

Frederik Jehle ♦ Michael Laub ♦ Gerhard Mittag ♦ Simon Rettmann ♦ Isabell Simic ♦ Günther Westner

Leerstand seit einem Jahr in der Heßstraße 49

WEG – Aufteilung im Erhaltungssatzungsgebiet durch die Hintertüre?

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fordert das Amt für „Wohnen und Migration“ dazu auf, zu prüfen, ob im Anwesen Heßstraße 49, [REDACTED] eine Zweckentfremdung vorliegt, nach dem die Wohnung Ende Mai 2025 an den Vermieter zurückgegeben wurde und bis heute keine Vermietung erfolgt ist.

Des Weiteren liegen Informationen vor, dass im Erhaltungssatzungsgebiet das Objekt inzwischen an eine GBR verkauft wurde. Innerhalb dieser GBR wurde nicht nur das geplante Neubauvorhaben im Innenhof aufgeteilt, sondern es stellen sich private Vermieter den Wohnungsmietern als neue Eigentümer der Wohnung vor, obwohl es keine Teilungserklärung nach WEG gibt, die auch im Erhaltungssatzungsgebiet nicht möglich ist.

Der Bezirksausschuss möchte hier wissen, ob auf diesem Weg eine Hintertüre besteht im Erhaltungssatzungsgebiet das Verbot der Aufteilung nach WEG ausgehebelt ist und wenn ja, welche Maßnahmen die Landeshauptstadt München ergreifen wird, um die Aufteilung vieler Objekte in Erhaltungssatzungsgebieten auf diese Weise zu verhindern.

Antragsteller:

Gerhard Mittag

München, den 26. Juni 2026